

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 3.

Dresden, am 19. November.

1836.

Vierte öffentliche Sitzung der II. Kammer
am 17. Novbr. 1836.

Deputationswahlen. — Discussion über den Antrag des Abg. v. Dieskau auf eine Antwoortsadresse auf die Thronrede.

Die Sitzung wird um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet; anwesend sind 63 Mitglieder. Das Protocoll der vorhergegangenen Sitzung wird verlesen, genehmigt und von den Abgg. Sahrer v. Sahr und v. Egidy mit vollzogen. Die Registrande enthält einen einzigen Gegenstand: der Secretair der Kammer, Abg. Püschel, bittet unterm 17. Novbr. um Urlaub vom 21. bis zum Letzten des Monats Novbr.

Präsident theilt mit, daß der Secr. Püschel ihm angezeigt habe, daß ihn der Provinzial-Landtag der Oberlausitz nöthige, kurze Zeit abwesend zu sein. Nach der Landtags-Ordnung solle, wenn der Secr. abwesend sei, ein Stellvertreter erwählt werden. Da aber der Secr. Richter sich erboten habe, alle Arbeiten zu übernehmen, auch künftige Woche wenige Sitzungen sein würden, so werde wohl die Wahl eines Stellvertreters nicht nothwendig werden. — Hierauf wird der Urlaub bewilligt, und der Präsident theilt noch mit, daß der Abg. Seidel für den heutigen Tag um Urlaub wegen Unwohlseins nachgesucht habe. — Dann geht man zur Wahl des Mitgliedes für die Redactionsdeputation über, und es erinnert der Präsident auf geschene Anfrage, ob absolute oder relative Stimmenmehrheit gelten solle? daß schon früher bestimmt worden, es solle die Wahl nach absoluter Stimmenmehrheit stattfinden. Was übrigens die Secretaire anlange, so seien beide Secretaire übereingekommen, daß von Seiten der 2. Kammer die Redaction von dem Secr. Püschel werde besorgt werden. Bei der darauf erfolgten Abstimmung erlangte von 63 Stimmen der Abg. Rour mit 32 Stimmen die absolute Stimmenmehrheit. Demnach erklärte der Präsident den Abg. Rour als zum Mitglied der Redactions-Deputation gewählt. —

Hierauf schritt das Präsidium zur Wahl der Mitglieder der außerordentl. Deput. zur Prüfung des Barth'schen Reclamationsgesuchs (vergl. Nr. 2. d. Bl. S. 20.).

Auf Antrag des Abg. Sachse, welcher zahlreiche Unterstützung erhält, und auf die von Seiten des Präsidiums deshalb gestellte Frage, beschließt die Kammer einstimmig, bloß 5 Mitglieder zu dieser Deputation zu wählen.

Bei der nun erfolgenden ersten Abstimmung wurde der Abg. Eisenstuck durch 50 Stimmen, also durch absolute Mehrheit, zum Mitgliede der Deputation erwählt, während

bei der zweiten Abstimmung, an welcher 67 Mitglieder der Kammer Theil nahmen; die Abgg. Todt 51, v. Dieskau 49, Altenstadt 48, v. Thielau 44 Stimmen erhielten. Vorstehend Genannte waren demnach als gewählt zu betrachten. Es bemerkt aber noch

Abg. D. Schröder, daß es nöthig sein dürfte, für den Abg. v. Thielau einen Stellvertreter zu bestellen, da derselbe einen Urlaub von 7 — 14 Tagen erhalten habe, und doch in den nächsten Tagen diese Deputation ihre Arbeiten beginnen werde.

Allein es erheben sich auf die vom Präsidenten deshalb gestellte Frage bloß 15 Mitglieder, um den Antrag zu unterstützen, was nicht als hinlänglich befunden wird. —

Abg. v. Leyser richtet nun an das Directorium die Frage: ob nicht noch eine Deputation zur Revision der Landtagsordnung zu bestimmen sein werde? Eine gleiche Deputation habe schon am letzten Landtage ihre Arbeiten begonnen, aber ihre Geschäfte noch nicht beendigt. Er bitte um Unterstützung seines diesfalligen Antrags.

Da der Antrag auf die Frage des Präsidiums ausreichend unterstützt wird, so bemerkt

Staatsminister v. Zeschau: Ich will die geehrte Kammer nur darauf aufmerksam machen, daß allerdings bei dem letzten Landtage dazu eine besondere Deputation aus dem Grunde niedergesetzt worden ist, weil man schnell einen Bericht haben wollte. Doch scheint die Sache vor die Verfassungs-Deputation zu gehören, da es sich darum handelt, einen wichtigen Verfassungsgegenstand: die Landtagsordnung, zu prüfen, und darüber ein Gutachten abzugeben.

Präsident stellt die Frage: Würde die Kammer geneigt sein, auf den Antrag des Abg. v. Leyser eine dergleichen Deputation nieder zu setzen? Diese Frage wird mit 45 Stimmen bejaht.

Abg. v. Leyser glaubt, daß durch die Erklärung des Herrn Staatsministers der Gegenstand schon erledigt sei.

Staatsminister v. Zeschau: Es liegt den geehrten Kammermern ein Decret vor, in welchem die provisorische Landtagsordnung als eine auch bei jegigem Landtage bindende bezeichnet wird. Dieses Decret ist bereits in der ersten Kammer; ich weiß nicht, ob es schon an die zweite Kammer gelangt ist; nach meiner Meinung wird bei dieser Gelegenheit der Gegenstand am zweckmäßigsten an die hierzu geeignete Deputation zu verweisen sein.

Nachdem der Präsident bemerkt hat, daß ein solches Decret der Kammer noch nicht vorliege, trägt er zwei Urlaubsgesuche, welche indessen bei der Kammer eingegangen sind, vor,